Kiel, 17.06.2025

[redacted]

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Amt für Planfeststellung Verkehr
Anhörungsbehörde u. Planfeststellungsbehörde Verkehr

Gespräch mit:	Landesamt für Umwelt
Gespräch am:	09.03.2023 Beginn: 11:00 Ende: 13:00
Gesprächsteilnehmende:	[redacted]
Protokoll von:	[redacted]

1	LNG-Projekte	Schallemissionen

[redacted]: Es liegen dem LfU Beschwerden der Anwohner auf Grund der Lärm - und Lichtbelästigung der FSRU vor. Das LfU werde dann eigene Messungen zur Lärm – und Lichtemission anstellen, diese seien allerdings nicht justiziabel und dienten nur der internen Beurteilung. Etwa einen Monat nach Inbetriebnahme sollen Messungen eines Sachverständigen vorgenommen werden.

2	FSRU-Jetty	Vorausbeurteilung

[redacted]: Es ist lediglich eine emissionsrechtliche Stellungnahme zur Ist – Situation und keine Prognose des LfU möglich. Fraglich für eine Genehmigung sei, ob und inwie weit der Wert der Lärmemission bei Regelbetrieb unter einem Grenzwert liege. Dieser liege bei maximal 45 dB(A).
[redacted]: Es liegen lediglich die Unterlagen aus dem Interimsverfahren vor

[redacted]: Stellungnahme bezog sich nur auf vzM-1, nicht Hauptsacheverfahren oder Inbetriebnahme FSRU.

[redacted]: Kann es nach Antragslage eine positive Vorausbeurteilung geben? [redacted]: Es wird nach der Inbetriebnahme voraussichtlich große Lärmemissionsprobleme geben, die genaue Sachlage muss für eine Beurteilung abgewartet werden. Es liege dem LfU weiterhin kein Antrag von RWE vor. In etwa 5 – 6 Wochen könne gesagt werden, ob der „Normalbetrieb“ zugelassen würde.